

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Hebammenwissenschaft, angewandte, B.Sc.
Hochschule:	Universität zu Köln
Standort:	Köln
Datum:	22.09.2022
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat bis auf eine Ausnahme keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Durch die von der Hochschule nach Erstellung des Akkreditierungsberichts überarbeiteten Unterlagen entfallen die vorgeschlagenen Auflagen 1 und 2. Im Folgenden begründet der Akkreditierungsrat seine Entscheidung.

Das Gutachtergremium hat dem Akkreditierungsrat die folgende Auflage 1 vorgeschlagen: „Im Modulhandbuch muss Diversität in Orientierung an den Vorgaben des Hebammengesetzes als eigenständige Thematik (vor allem nicht als besondere Situation) ausgewiesen und stärker kompetenzorientiert dargestellt werden.“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

Die Hochschule mit ihrer Stellungnahme vom 01.06.2022 Auszüge aus dem Modulhandbuch vor, die belegen, dass die Modulbeschreibungen entsprechen der Auflage um Diversität ergänzt wurden. Die Auflage ist daher nicht mehr angezeigt und wird vom Akkreditierungsrat nicht erteilt.

Das Gutachtergremium hat dem Akkreditierungsrat außerdem die folgende Auflage 2 vorgeschlagen:  
„Es muss sichergestellt werden, dass das Skills Lab in vollem Umfang für die Bedürfnisse des Studiengangs zur Verfügung steht und nicht regelhaft auf den Kreißsaal des Klinikums zurückgegriffen werden muss. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

Die Hochschule legt in ihrem Schreiben vom 01.06.2022 eine Planung über die zukünftige Optimierung des Zusammenspiels zwischen Skills Lab, Kreißsaal und Praxisakademie Hebammenwissenschaft dar. Die Auflage ist daher nicht mehr angezeigt und wird vom Akkreditierungsrat nicht erteilt.

